

Amtliche Bekanntmachung – 38 KW

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Höhenstraße“ im Ortsteil Eichelsbach Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 22.11.2021 und 20.09.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Höhenstraße“ im Ortsteil Eichelsbach beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von zwei Bauplätzen für zwei freistehende Einfamilienhäuser auf den Flurstücken 151/5 und 151/6 (Teilfläche), Gemarkung Eichelsbach, sowie eines Baurechts für ein Einfamilienhaus auf dem gemeindlichen Flurstück 160/21 (Teilfläche), Gemarkung Eichelsbach. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Sitzung vom 11.09.2023 gebilligt. Die Änderung des Bebauungsplans und die Begründung liegen im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 7), während der allgemeinen Dienststunden von **Montag, 02.10.2023 bis Freitag, 03.11.2023** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Höhenstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Elsenfeld den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Höhenstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gelten gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Juli 2023, des Büros „Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg“ (ÖAW)
- Umweltbericht, August 2023 des Büros „Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg“ (ÖAW)
- Bodengutachten, Juli 2022, Institut für angewandte Geologie und Umweltanalytik Brehm, Großostheim

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de auf der Startseite (rechte Spalte) unter dem Button „Bekanntmachungen 2. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Höhenstraße““ veröffentlicht (§ 4 a Abs. 4 Satz 4 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Elsenfeld, 15.09.2023

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister